IHK Abschlussprüfung Sommer 2025	
Bereitstellungsliste für den Prüfungsbetrieb	Gleisbauer/-in

Wir bitten den Prüfungsbetrieb, folgende Baustoffe, Betriebs- und Arbeitsmittel zur Prüfung bereitzustellen:

I Baustoffe, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

- 1. 1 Holzschwelle zum Aufplatten
- 2. 2 Rippenplatten
- 3. Schwellenschrauben/Federringe
- 4. 1 Satz Ausgleichslaschen 1–10 mm, verschiedene zusätzliche Laschen inklusive Laschenschrauben
- 5. 1 Schiene zum Brennschneiden
- 6. Brenngas/Sauerstoff
- 7. Verschiedene, unterschiedlich stark abgenutzte Schienen zur Stoßherstellung
- 8. Zwischenlage zum Aufplatten und Unterfüttern am Ausgleichsstoß

II Betriebs- und Arbeitsmittel, die für 1 bis 5 Prüflinge bereitgestellt werden müssen:

- 1. Brennergarnitur (komplett)
- 2. Schwellenbohrmaschine mit Bohrer
- 3. Schienenbohrmaschine/Anfasgerät
- 4. Drehmomentschlüssel für mind. 580 Nm
- 5. Schwellenheber
- 6. Schraubmaschine (Elektro, Kraftstoff oder Akku)
- 7. Handschlüssel Langloch/Form 8
- 8. Vorschlaghammer
- 9. Brechstange
- 10. Schottergabel
- 11. Drahtbürste
- 12. Gleishebewinde
- 13. Ratsche/Laschenschlüssel
- 14. Kreide

III Messmittel und -geräte, die für 1 bis 5 Prüflinge bereitgestellt werden müssen:

- 1. Feldbuch
- 2. 2 Weichenspurmaß
- 3. Handmessformular/Weichenprüfkarte
- 4. Visiergerät
- 5. Prüflehren, Abstandtaster, Messkeil und Fühlerlehren für die Weicheninspektion
- 6. Schienenkopfprofilverschleißmessgerät
- 7. Stoßlückenmesskeil

Die oben aufgeführten Baustoffe sind auf die Prüfungsaufgabe abgestimmt. Sollten andere Baustoffe verwendet werden, so müssen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Prüfungsaufgaben-Beschreibung und Prüfungsaufgaben-Zeichnung geändert werden.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.